

**Flurstück 960/1, Wartbergstraße 14;  
Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „A la Redoute, 2. Änderung“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen.

Folgender Verstoß liegt vor:

- 35° Dachneigung statt den festgesetzten ca. 30°

Das Obergeschoss ist kein Vollgeschoss (Nachweis liegt vor).

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

Anlagen:

1. Lageplan, Schnitt, Ansichten

Sachbearbeitung	Döbler, Maike	24.09.2024
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	01.10.2024